

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan mit Darstellung der betroffenen Flächen für die Durchführung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen

Anlage 2: Vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Rhein-Sieg-Kreis – Amt für natur- und Landschaftsschutz als untere Landschaftsbehörde über die Führung eines Ökokontos (Ökokontovereinbarung)